



Vom Bedürfnis, auch mal zu fluchen

Greifen wir nun aus der UN-Behindertenrechtskonvention das *Recht der freien Meinungsäusserung, Meinungsfreiheit und der Zugang zu Informationen* (Artikel 21) heraus. Dieser Artikel ist sehr bedeutungsvoll für Menschen mit einer Benachteiligung, und er ist auch relevant für unsere tägliche Arbeit.

Einige heute aktuelle pädagogische Ansätze wie der *Co-Creating Communication* Ansatz von Inger Rødbrøe und Anne Nafstad (siehe dazu [„Im Dialog“](#)) oder das Personzentrierte Konzept von Marlis Pörtner auf der Grundlage des Ansatzes von Carl Rogers setzen auf Dialog und auf die Begegnung auf Augenhöhe zwischen dem Menschen mit Behinderung und seinen Begleitpersonen. In einem Dialog muss der Austausch sämtlicher Gefühle möglich sein, ansonsten stellt er keine freie Meinungsäusserung dar – also auch dann, wenn der begleitete Mensch seinem Ärger oder seinem Frust mal richtig Luft machen, oder anders formuliert, fluchen will.

Für Menschen ohne Behinderung ist es eine Selbstverständlichkeit, bei Bedarf fluchen zu können. Einige Menschen fluchen oft und laut, andere wenig und leise, aber in irgendeiner Form tun wir das alle hin und wieder. Man kann sagen, dass fluchen ein ausgesprochen üblicher Teil der täglichen Palette von Meinungsäusserungen darstellt. Es ist aber eine knifflige und vielschichtige Frage, ob und inwiefern wir dieses Recht, das wir uns zusprechen, auch den Menschen zusprechen, die wir in unseren sozialen Berufen begleiten.

Mit den Werten der BRK im Hinterkopf ist die Sachlage eindeutig: Im Rahmen von (*assistierter*) *Autonomie* und von Artikel 21 müssen wir Möglichkeiten finden, wie auch Menschen mit einer Benachteiligung ihrem Unmut, woher er auch kommen mag, Ausdruck verleihen können. Diesem Umstand darf kein altes und kein neues pädagogisches Leitbild im Weg stehen.

In einem ersten Schritt ist es wichtig, die Ausdrucksformen von Menschen mit Benachteiligung, die das ausdrücken, was wir fluchen nennen, wahrzunehmen und zu spiegeln (um ihnen dadurch mitzuteilen, dass ihre Gefühle und Stimmung wahrgenommen wurden). Die Aufmerksamkeit der Begleitenden ist hier in besonderem Masse gefordert. Nicht immer sind diese Ausdrucksformen Worte oder Gebärden. Vielleicht stampft jemand laut, klatscht oder zieht die Pupillen in die Augenwinkel.

In einem zweiten Schritt können wir Menschen mit einer Hörsehbehinderung Gebärden oder andere nicht-verbale Kommunikationsmittel anbieten, die den Ausdruck von Unmut ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist es hilfreich, sich über das Fluchen ganz allgemein Gedanken zu machen.

Man kann davon ausgehen, dass wir alle aus unterschiedlichen Gründen unseren Emotionen Luft verschaffen.

Ich sitze im Büro und bin ganz ausgeglichen am Arbeiten. Durch eine ungeschickte Bewegung schütte ich aus heiterem Himmel meine Kaffeetasse über die Tastatur. Wenn ich dann fluche, ist mein Ärger nicht gegen eine andere Person gerichtet, sondern wurde durch ein äusserst ärgerliches Geschehen ausgelöst. Dies wäre „fluchen aus Ärger über missliche Umstände“. Etwas anderes ist es, in einer zwischenmenschlich angespannten Situation sein Gegenüber anzufuchen, um die Situation zu beenden oder mit dem Gedanken, die Lage nicht eskalieren zu lassen. Dies wäre „fluchen mit deeskalierender Wirkung“.







Es ist nicht weg zu diskutieren: Manchmal kann einen sein Gegenüber so richtig nerven, und zwar derart, dass man sich die Haare rauft und sich die Eingeweide zusammenziehen! Was liegt



da näher, als dem betreffenden Menschen mal so richtig die Meinung zu sagen? Was nichts anderes bedeutet, als dass *freie Meinungsäußerung* auch unbedingt die Möglichkeit „persönlicher Beschimpfung“ braucht.

Ausserdem können die beschriebenen Gefühle unterschiedlich heftig empfunden werden. Bei der Entwicklung von Unmutsgebärden wäre eine Möglichkeit, eine erste und zweite Stufe für die drei beschriebenen Fluchsituationen einzusetzen. Stufe 1 würde eine mildere, Stufe 2 eine heftigere Form des Fluchens ausdrücken, wobei die zweite Stufe als ein klares Anzeichen für eine Situation verstanden werden könnte, die definitiv nicht mehr im grünen Bereich liegt.

Im Überblick könnte das – in Tanne-Gebärdenzeichnungen oder Fotos dargestellt – beispielsweise so aussehen:

Ärger, missliche Umstände (1. Stufe) Jetzt lupft's mir dänn de Deckel! / Mir geht gleich der Hut hoch!	
Ärger, missliche Umstände (2. Stufe) Scheisse!	
Deeskalierend (1. Stufe) Genug!	
Deeskalierend (2. Stufe) Geh weg, hau ab!	
Persönliche Beschimpfung (1. Stufe) Bist du blöd!	
Persönliche Beschimpfung (2. Stufe) Ich könnte dich würgen!	



Diese Tabelle ist ein Vorschlag, wie man das Thema Unmutsäusserungen für Menschen mit Benachteiligungen aufgreifen könnte. Er wird mit Sicherheit nicht für jeden Menschen passend sein, und es wird sicher noch andere Kategorien und Ausdrücke brauchen. Es gilt individuelle Lösungen zu finden.

Jeder Mensch, ob mit oder ohne Behinderung, hat das Recht, seine Gefühle auszudrücken. Beim Fluchen sprechen wir von einem Grundbedürfnis, das lange Zeit viel zu wenig berücksichtigt wurde. Denn wenn man sich überlegt, wie es ist, wenn die persönlichen Unmutsäusserungen vom Gegenüber nicht verstanden werden, ist dies keine schöne Vorstellung. Als Begleitpersonen von Menschen mit einer Behinderung sind wir also klar aufgefordert, genau hinzuschauen, Ausdrucksformen von Unmut wahrzunehmen und zu bestätigen, dass wir sie zur Kenntnis genommen haben.

Fluchen könnte je nach Anwendung allenfalls auch eine deeskalierende Wirkung bei Situationen mit Gewaltpotential haben. Wenn es gelingt, den Frust kommunizierbar zu machen und vielleicht in ein Wort oder eine Gebärde zu packen, könnte die nächste Stufe der Gewaltspirale – die Tätlichkeit – vielleicht ausbleiben. Hierfür wäre aber Voraussetzung, dass alle beteiligten Menschen die „gleiche Sprache“ sprechen und einander verstehen, denn was bringt es mir, wenn ich meinem Gegenüber sage, er sei ein Dummkopf, dieser das aufgrund sprachlicher Differenzen aber nicht verstehen kann?

Bei aller Wichtigkeit der Thematik darf nicht übersehen werden, dass es auch einige offene Fragen gibt. Man kann sich fragen, ob es wirklich sinnvoll ist, Menschen mit Unterstützungsbedarf das Fluchen beizubringen. Willkür wäre hier fehl am Platz, eine feinfühlig und aufgeschlossene Begleitung die Voraussetzung. Im Alltag flucht man im Wissen, dass man etwas tut, was man eigentlich nicht tun sollte. Gerade dieser Umstand wirkt jedoch oftmals befreiend. Nimmt man also dem Fluchen seinen Reiz, wenn man es geradezu fördert? Und wie soll man jemandem etwas beibringen, das man eigentlich nicht macht? Dieser Punkt könnte sich als Knacknuss erweisen, dennoch sollte er nicht von der Lösungssuche abhalten.

Ausserdem muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Bandbreite des Fluchens in der Verbalsprache grösser ist als mittels Gebärden. Denn zusätzlich zu dem, was wir sagen, können wir unser Fluchen mit Mimik und Blicken begleiten. So ist es nicht weiter schwierig, einem befreundeten Menschen zu sagen, er sei blöd, ihn dabei aber so anzuschauen, dass er trotzdem versteht, dass die Beleidigung nicht erniedrigend gemeint ist.

Bei allen Herausforderungen: Wichtig ist zu erkennen, dass es nicht darum gehen darf, die Gefühle, die zum Fluchen führen, sofort in nicht-aggressive Emotionen umzulenken, sondern diese Gefühle zu akzeptieren und ihren Ausdruck zu erlauben, weil das zur menschlichen Kommunikation dazu gehört.

Wir stehen mit der UN-Behindertenrechtskonvention vor einer grossen Herausforderung, gesellschaftlich, fachlich und zwischenmenschlich. Auch wenn sie in der Schweiz zur Zeit nicht individuell einklagbar ist, so gibt sie uns trotzdem einen klaren Auftrag und zeigt uns eine Wegrichtung auf. Diesen Weg müssen wir mit Innovation, Geduld und Kreativität gehen, auch wenn die Stolpersteine vorprogrammiert sind. Wir haben dabei die tolle und motivierende Möglichkeit, Pionierarbeit zu leisten – zum Beispiel beim Fluchen. Mit der Arbeit daran sind wir weit weg vom Konventionpapier mitten im konkreten Alltag bei der Teilhabe von Menschen mit Unterstützungsbedarf. Seinem Unmut auch mal freien Lauf zu lassen gehört ganz wesentlich dazu: Machen wir es möglich!